

Rahmenausschreibung MSJ



Jugendkartslalom Meisterschaft

2025



PRÄAMBEL

Die Motorsportjugend im DMV veranstaltet, im Rahmen der Breitensportinitiative Kartslalom, Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche in den jeweiligen Altersklassen. Diese werden in Verbindung mit den DMV-Ortsclubs und anderen beauftragten Organisationen/Vereinen durchgeführt. Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Beim Kartslalom trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und -beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen. Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

1. GRUNDLAGEN

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter. Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der dmsj und der MSJ im DMV unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Diese Regelung gilt ab Nennschluss.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

1.1 AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung dient zur Information für Teilnehmer/innen und Funktionäre über Veranstaltungsort, Veranstaltungszeitplan, Parcoursaufgaben. Parcoursaufgaben welche nicht in Artikel 7 aufgeführt sind, jedoch Bestandteil des dmsj-Reglements sind müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Ausschreibung muss spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin veröffentlicht werden, bzw. verschickt werden. Die Vorläufe müssen Mitte bis Ende Juli beendet sein.

1.2 AUSWERTUNG

Die Auswertung muss mit dem Programm „WinKart3“ erfolgen. Die Software kann über die DMV-Geschäftsstelle bezogen werden. Ansprechpartner ist Sandro Melchiori.

2. TEILNEHMER

An den Jugendkart-Slalom Veranstaltungen können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasse 0	Jahrgang 2018	Klasse 4	Jahrgang 2011/2010
Klasse 1	Jahrgang 2017/2016	Klasse 5	Jahrgang 2009 - 2007
Klasse 2	Jahrgang 2015/2014	Klasse 6	Jahrgang 2006 - 2002
Klasse 3	Jahrgang 2013/2012		

Die Ausschreibung weiterer Klassen ist freigestellt. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Für die Klasse 0 erfolgt keine Wertung zur Meisterschaft.

3. NENNUNG

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Diese entfällt für Inhaber eines Jugendausweises der Trägerverbände.

Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen, sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden und der Versicherungsschutz erlischt.

3.1 NENNGELD

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie drei Wertungsläufe.

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt und ist der Nennung beizufügen.

Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

3.2 NENNSCHLUSS

Der Nennschluss wird vom Veranstalter unter Beachtung des Artikels 5 festgelegt.

4. FAHRERAUSRÜSTUNG

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Integralhelme nach ECE-Norm sind vorgeschrieben. Anbauteile (Helmkameras etc.) sind verboten, außer sie sind vom Hersteller explizit zugelassen (Spoiler).

5. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

5.1 TRAININGS UND WERTUNGSLÄUFE

Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf absolvieren, der mind. einer Wertungsrunde zu entsprechen hat. Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei (identischen) Runden. Es wird klassenweise gestartet.

Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird durch Los oder durch Setzen der Teilnehmer bestimmt.

Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und 1 Betreuer dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten.

Die Teilnehmer mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1 und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2.

Haben alle Teilnehmer der jeweiligen Klasse den Trainings- und 1. Wertungslauf durchgeführt, dann wird der 2. und 3. Wertungslauf ohne Proberunde durchgeführt. Der 2. und 3. Wertungslauf wird immer in dem Kart absolviert, mit dem keine Proberunde gefahren wurde. Ob die 2. und 3. Wertungsrunde direkt hintereinandergefahren werden oder alle Klassen komplett erst den 2. Wertungslauf zu Ende fahren und dann erst den 3. Wertungslauf, liegt im Ermessen des Veranstalters. Ein drittes Kart darf nicht zum Einsatz kommen.

5.2 ÜBERPRÜFUNG DER BEKLEIDUNG

Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

5.3 STARTVORGANG

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich 5m vor der Start/Ziellinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

5.4 SACHRICHTER

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von ausgewiesenen Sachrichtern ein, die die Strafsekunden der Teilnehmer eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren. Der verantwortliche Sachrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein. Er darf selbst kein aktiver Teilnehmer in der Klasse sein, in der er eingesetzt wird.

5.5 FREMDE HILFE

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann Hilfe leisten.

5.6 WARMSFAHRER

Als Warmfahrer dürfen nur Personen benannt werden, die an dem Wettbewerb nicht teilnehmen, d.h. aktive Fahrer können nicht eingesetzt werden, auch dann nicht, wenn der Teilnehmer seinen Wettbewerb bereits abgeschlossen hat. Von Trainern und Jugendleitern wird ebenfalls abgesehen.

6. SCHIEDSGERICHT

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kartslalom Veranstaltung. Es besteht aus drei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen niemand dem veranstaltenden Club angehören darf. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich. Es wird empfohlen, die Personen des Schiedsgerichtes besonders zu kennzeichnen.

7. PARCOURSAUFBAU

7.1 PARCOURS

Die Kartslalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut. Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Jugendlichen ausgelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass größere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können.

Das Slalom-Kart muss durch alle Parcoursaufgaben mit dem Lenkeinschlag geschoben oder im Schrittempo gefahren werden können.

Alle Maße werden von Fuß zu Fuß der Pylonen gemessen.

7.2 PYLONEN

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.

Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die $50\text{cm} \pm 3\text{ cm}$ hoch sind. Der Parcours ist komplett mit dieser Pylonenhöhe aufzubauen. Die Abstände zwischen den einzelnen Aufgaben dürfen 4m nicht unter- und 10m nicht überschreiten. Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt maximale Spurbreite plus 40cm, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen.

Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum

Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenhöhe

7.3 PARCOURSAUFGABEN

PYLONENTOR

Ein Pylonentor besteht aus 2 Pylonen

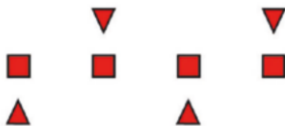


SPURGASSE

Eine gerade aufgestellte Spurgasse besteht aus mind. 3 bis max. 5 Pylonen pro Seite. Jede Seite muss gesamtheitlich markiert werden. Eine gebogene Spurgasse besteht aus mind. 5 bis max. 10 Pylonen pro Seite. Der Abstand zwischen den Pylonen beträgt 50 cm (Hinweis: Jede Pylone wird als Fehler gewertet). Werden die Pylonen im Innenradius „Bodenplatte an Bodenplatte“ aufgestellt, müssen diese gesamtheitlich markiert werden (Hinweis: beim Verschieben wird nur ein Fehler angerechnet).

SCHWEIZER SLALOM

Beim Schweizer Slalom handelt es sich um mehrere Aufgaben aus einzelnen stehenden Pylonen, die in einer Linie angeordnet und wechselseitig zu durchfahren sind.



WENDE

Jeweils durch drei in einem Dreieck nebeneinander angeordnete Pylonen aufgebaut. Die Pylonen werden gesamtheitlich markiert.



DEUTSCHES ECK

Beschreibung: Ein- und Ausfahrt = Spurbreite +40cm
Pylonenabstand = 50cm



HALTE- UND SICHERHEITSLINIE

Nach der Zieldurchfahrt hat der Teilnehmer die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren. Vor der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltelinie einzurichten, vor der die Teilnehmer sein Kart zum Stillstand bringen müssen.

8. SICHERHEITSEINRICHTUNGEN

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich. Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen. Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von 3m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse und Zuschauerplätze durch geeignete Maßnahmen abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 2m von der Parcours-Außenlinie.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen.

9. WERTUNG

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Es werden 3 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit, der schlechteste Lauf wird gestrichen. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird maximal 1 Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten diese Teilnehmer den gleichen Platz. Sollten aus verschiedenen Gründen keine 3 Wertungsläufe durchgeführt werden können, so werden die 2 Wertungsläufe im „Best of“ gewertet.

9.1 WERTUNGSSTRAFEN

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone: 2 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts: 0 Strafsekunden

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler angerechnet. Bei gesamtheitlicher Markierung im Innenradius ist nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

Wird der "Schweizer-Slalom" von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe. Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden.

Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen. Ansonsten werden die Fehler gewertet. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden. Das Nachholen oder Korrigieren einer Aufgabe ist nur bis zum Beginn der nächsten Aufgabe möglich.

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

9.2 MANNSCHAFTSWERTUNG

Mannschaften können aus 4 Teilnehmern gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen. Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muss vor dem ersten Start am offiziellen Aushang ausgehängt sein. Besteht bei der Mannschaftswertung zwischen 2 Mannschaften eine Zeitgleichheit, so entscheidet die Fahrzeit des 4. Fahrers über die Positionen.

9.3 YOUNGSTERMANNschaften

Teilnahmeberechtigt sind die Teilnehmer der Jahrgänge 2017 - 2013. Die Mannschaften bestehen aus 4 Teilnehmern, von denen die besten 3 gewertet werden. Teilnehmer, die in einer Youngstermannschaft eingeschrieben sind, dürfen nicht in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden. Besteht bei der Mannschaftswertung zwischen 2 Mannschaften eine Zeitgleichheit, so entscheidet die Fahrzeit des 4. Fahrers über die Positionen.

10. PREISE

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Bei Entscheidungen der dmsj, der Trägervereine, der Schiedsrichter oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

11. VERSICHERUNG

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern.

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

Die Teilnehmer der Dachverbände haben davon Kenntnis genommen, dass über den jeweiligen Dachverband eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Der Versicherung liegen allgemeine und besondere Bedingungen zugrunde. Sie umfasst keinesfalls Ansprüche auf die Verzicht geleistet wurde. Die Haftpflichtansprüche der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander sind nicht versichert, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt und kann jederzeit beim Veranstalter eingesehen werden.

12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

12.1 VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

12.2 HAFTUNGSVERZICHT

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen - den DMSB und dmsj, den Dachverband, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, **außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung;** Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

13. EINSPRÜCHE

Einsprüche sind nur beim Slalomleiter einzureichen. Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen. (Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte.) Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, in dem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet der Veranstaltungsleiter über die weitere Teilnahme des Fahrers. Bei der Einreichung eines Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,- € beim Veranstalter zu Hinterlegung. Wird dem Protest stattgegeben, so erhält der Einspruchsführende die Protestgebühr zurückerstattet. Wird der Einspruch abgelehnt, so führt der Veranstalter die Protestgebühr an die MSJ ab. Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. ALLGEMEINES

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Slalomleiter. Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des jeweiligen Dachverbandes genehmigen zu lassen. Bei allen vom jeweiligen Dachverband genehmigten Kartschlalom-Veranstaltungen ist es nicht erlaubt Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorführzwecken starten zu lassen.

Bei allen Kartschlalom-Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen. Die Rahmenschreibung für Kartschlalom Veranstaltungen sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennbüro zur Einsicht aus. Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind bei Kartschlalom-Veranstaltungen für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten.

Etwaige Ausführungsbestimmungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich, können aber diese Bestimmungen der Rahmenschreibung nicht außer Kraft setzen. Bei der Verwendung von zwei oder mehreren Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der Teilnehmer den zweiten Lauf nicht mit dem gleichen Kart fährt wie im ersten Lauf. Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung. Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl.

Die Karts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

Bei einem evtl. Abbruch der Veranstaltung ist ein Protokoll mit den Unterschriften der anwesenden Jugendleiter zu erstellen. Etwaige Ausführungsbestimmungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich, können aber diese Bestimmungen der Rahmenausschreibung nicht außer Kraft setzen.

15. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

- 4-Takt-Motoren mit maximal 6,5PS
- Gleiche Reifen auf beiden Karts
 - Slick: vorn: 10 x 4.50 - 5 Sportiv Runner / Slalom Runner
 - hinten: 11 x 7.10 - 5 Sportiv Runner / Slalom Runner

 - Regen: vorn: 10 x 4.00 - 5 Wet Runner / Intermediate
 - hinten: 11 x 6.00 - 5 Wet Runner / Intermediate

Die Spurbreite hinten bei Slickreifen beträgt 1250mm (soweit möglich). Bei Verwendung von Regenreifen/Intermediates zwischen 1150 mm und 1250mm.

- Einwandfreie Funktion der Bremse und des Gaspedals.
- Die Lage der Brems- und Gaszüge darf nicht zur Behinderung der Teilnehmer führen.
- Ausstattung nur mit Einpunktanlenkung
- Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale müssen für beide Karts vorhanden sein.
- Sitzverstellungen sind zulässig.
- Für kleinere Teilnehmer müssen Sitzeinlagen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden.
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden.
- Die Verwendung einer Funk-Fernabschaltung für die Zündunterbrechung liegt im Ermessen des Kartslalom-Leiters.
- Eine wirksame Hinterachsabdeckung
- Ausrüstung mit Katalysator
- Ausrüstung mit Seitenkästen und Frontspoiler
- Die lichte Torbreite richtet sich auch bei Verwendung von Regenreifen nach der Spurbreite der Slickreifen.

ZUSATZBESTIMMUNGEN DEUTSCHER MSJ ENDLAUF

1. ORT UND DATUM

Der Deutsche MSJ-Endlauf findet vom 27.-28. September 2025 beim MSC Großheubach statt. Der Parcoursaufbau wird einen Tag vor dem Bundesendlauf durch das Schiedsgericht festgelegt.

2. NENNGELD

Für den Deutsche MSJ-Endlauf wird ein Nenngeld in Höhe von 30,00€ für Einzelfahrer fällig, sowie 15,00€ pro Mannschaft/Youngstermannschaft

3. QUALIFIKATION ZUM DEUTSCHEN MSJ ENDLAUF

Startberechtigt sind Fahrer der Klasse 1-6, welche an mindestens 4 von den 6 Vorläufen teilgenommen haben und die erforderliche Qualifikationsgrenze erreicht haben. Die besten 3 Fahrer aus jeder Region sind startberechtigt. Dabei erfolgt die Punkteverteilung bei den Veranstaltungen der Vorläufe nach folgender Formel:

$$Punktzahl = 101 - \frac{Platz\ in\ der\ Klasse * 100}{Teilnehmer\ in\ der\ Klasse}$$

Zusätzlich startberechtigt sind die besten 3 Mannschaften, sowie Youngstermannschaften aus jeder Region. Dazu muss die Einschreibung der Mannschaft bis spätestens zum 3.Vorlauf der jeweiligen Region beim Kartreferenten vorliegen. Jeder eingeschriebene Mannschaftsfahrer muss min. 4 Vorläufe gefahren sein. Bei Verzicht des Starts bei dem Endlauf gibt es in den einzelnen Klassen sowie den Mannschaften (Youngster inbegriffen) keine Nachrücker.

4. STARTREINFOLGE

Die Startreinformel richtet sich nach der Punktzahl aus den Vorläufen. Es wird nach aufsteigender Punktzahl gestartet.

5. AUSWERTUNG

Die Gesamtzeiten der beiden Veranstaltungstage werden addiert. Dadurch ergibt sich der Endstand zur Deutschen MSJ-Jugendkartslalommeisterschaft.

6. PREISE

Pokale für Platz 1 bis 10 einer jeden Klasse. Pokale für Platz 1-3 der Mannschaftswertung, sowie Pokale für Platz 1-3 der Youngstermannschaftswertung.

7. REIFEN

Es werden folgende Reifen vorgeschrieben:

BEBA

Slick:	vorn: 10 x 4.50 - 5	Slalom Runner
	hinten: 11 x 7.10 - 5	Slalom Runner
Regen:	vorn: 10 x 4.00 - 5	Intermediate Runner
	hinten: 11 x 6.00 - 5	Intermediate Runner

8. TITEL

Der Gewinner jeder Altersklasse trägt den Titel:

Deutscher MSJ Endlaufsieger 2025 Klasse X

Die beste Mannschaft erhält den Titel:

Deutscher MSJ Endlauf 2025 Mannschaftssieger

Die beste Yougstermannschaft erhält den Titel:

Deutscher MSJ Endlauf 2025 Yougstermannschaftssieger